

111. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 21. April 2016

Top 7: Notruf für den Notfallsanitäter: Die Landesregierung muss Mitarbeitenden im Rettungsdienst und in den Kommunen den Rücken stärken!

Antrag

Der Fraktion der CDU

Drucksache 16/11699

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrter Damen und Herren! Der Ausbildungsberuf des Notfallsanitäters wurde noch unter der Federführung des liberalen Gesundheitsministers Daniel Bahr eingeführt.

Die mit dem neuen Berufsbild verbundene Aufwertung der Ausbildung ist ein Baustein für mehr Qualität im Rettungswesen. Sie hilft dabei, dass der Rettungsdienst für die gestiegenen Anforderungen gewappnet ist. So können wir in den letzten zehn Jahren 30 %, in manchen ländlichen Regionen sogar bis zu 50 % mehr Einsätze verzeichnen. Zudem sind weitere Herausforderungen wie der medizinisch-technische Fortschritt oder der Transport von schwer adipösen oder hoch ansteckenden Patienten zu bewältigen. Die Einführung des Notfallsanitäters sollte also auch in der praktischen Umsetzung vorangebracht werden.

Doch da hinkt Nordrhein-Westfalen hinterher. Zuerst fehlte die landesrechtliche Grundlage. Dabei zog sich das Gesetzgebungsverfahren zum Rettungsgesetz NRW vom ersten Referentenentwurf lange hin. Es wurde immer wieder verschleppt, vertröstet und vertagt. Erst im März vor einem Jahr konnte das Gesetz verabschiedet werden.

Jetzt gilt es, die Ausbildung für Notfallsanitäter auch vor Ort in den Bedarfsplänen und daraus berechneten Gebühren der Rettungsdienste zu verankern. Wir haben bei der Beratung des Rettungsgesetzes auch die Frage der Kostentragung intensiv erörtert. Die Bestimmung in § 14 Abs. 3 zeigt eindeutig den Willen des Landtags, dass die Ausbildungs- und Prüfungskosten von den Krankenkassen zu refinanzieren sind. Das ist aber nur die eine Seite.

Auf der anderen Seite verweigern die Krankenkassen ihr Einvernehmen zur Gebührensatzung, die eine Übernahme der entsprechenden Kosten vorsehen. Sie bestreiten die Gesetzgebungskompetenz des Landes für die entsprechende Regelung im Rettungsgesetz.

Dieser Konflikt lässt sich auch nicht durch weitere Erlasse, Rundschreiben oder andere Feststellungen des Ministeriums lösen. Hier würde ich mir vielmehr wünschen, dass die Ministerin durch Gespräche auf Spitzenebene noch einmal versucht, einen Konsens zu erzielen.

(Beifall von der FDP)

Die Folgen des Konfliktes sind offensichtlich. Bei den Rettungsdiensten und ihren Trägern herrscht eine große Verunsicherung. Es fehlt an Ausbildungsangeboten. So konnten – Stand: 1. März 2016 – erst in sieben Kreisen bzw. kreisfreien Städten Bewerber eine Vollausbildung beginnen. Auch die Ergänzungsprüfungen für die bisherigen Rettungsassistenten müssen in weit größerem Umfang anlaufen, damit die Betroffenen innerhalb der vorgesehenen Fristen die neue Berufsbezeichnung erlangen können.

So laufen wir sehenden Auges in die Gefahr, dass wir das geforderte Fachpersonal im Rettungsdienst nicht besetzen können, weil uns Bewerber mit der Berufsqualifikation eines Notfallsanitäters fehlen.

Die Landesregierung wäre also noch viel stärker gefordert, sich für eine Lösung zu engagieren. Zwar besteht die Möglichkeit einer Ersatzvornahme durch die Bezirksregierungen bei fehlendem Einvernehmen zu den Gebührensatzungen. Doch dann werden von verschiedenen Ebenen widersprüchliche Signale gesendet.

Einerseits schreibt die Ministerin am 8. April 2016, dass § 14 Abs. 3 des Rettungsgesetzes geltendes Recht und damit anzuwenden sei. Verfassungsrechtliche Vorbehalte hätten keine aufschiebende Wirkung.

Andererseits stellt die Fachebene des Ministeriums gegenüber der Stadt Bonn fest, dass zwar Kosten für Regelausbildung und Prüfungen von den Kassen zu übernehmen seien, aber nicht für die Vorbereitungslehrgänge zur Ergänzungsprüfung der Fallgruppe EP 1, die zwar nicht im Notfallsanitätergesetz des Bundes, aber nach den Ausführungsbestimmungen des Landes gefordert sind. Kennt die Fachebene etwa nicht die politischen Intentionen, alle erforderlichen Ausbildungs- und Prüfungskosten zu refinanzieren?

Der vorliegende Antrag zielt grundsätzlich in die richtige Richtung, lässt aber offen, wie das zugrunde liegende Problem gelöst werden soll, dass die Krankenkassen die Gesetzgebungskompetenz des Landes bestreiten. Ebenso erscheint mir fraglich, ob eine Fristverlängerung für Ergänzungsprüfungen nicht eher die gewünschte Implementierung des neuen Berufsbildes verzögert.

Insofern ist es sicher sinnvoll, diese Fragen im Ausschuss weiter zu beraten. – Ich freue mich darauf und danke für das Zuhören.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Schneider. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Düngel.